

Sportbike Masters 2008 by Art Motor

Boxer Battle 

Seite 1

Die Boxer Battle wird 2008 im Rahmen der Pro Thunder ausgetragen. Zugelassen sind alle Motorräder mit BMW-Boxermotor. Diese starten gemeinsam mit der Pro Thunder. Starten Pro Thunder 1 und 2 getrennt, so startet die Division 1100 gemeinsam mit der Pro Thunder 2 und die Division 1200 mit der Pro Thunder 1. Die Baureihe gibt das Gewicht vor. Bei ausreichender Starterzahl kann ein separater Boxer Battle-Lauf ausgeschrieben werden. Achtung: **Es wird empfohlen alle Motorräder mit einem Zylinderkopf-Schutz auszurüsten.**

Division 1100: alle BMW-Viertentiler bis 1150 ccm

Division 1200: alle BMW-Viertentiler über 1150 ccm

Die Punktevergabe nach dem GP-Modus erfolgt nach Teilnehmerzahl je Division. Treten weniger als 5 Fahrer in einer Division an, so werden halbe Punkte vergeben. Bei einem Starter je Rennen in einer Division werden bei Zieleinlauf pauschal 5 Punkte vergeben.

| | | | |
|-----------|------------------------|-------------------------------|---------------------|
| Lauf 1/2 | 2. - 4. Mai 2008: | Schleizer Dreieck | Sidecar EM |
| Lauf 3/4 | 14./15. Juni 2008 | Eurospeedway Lausitz | Masters of Speed |
| Lauf 5/6 | 28./29. Juni 2008 | Motorsport Arena Oschersleben | Festival ITALIA |
| Lauf 7/8 | 22./23. August 2008 | Hockenheimring | DMV Biker's Weekend |
| Lauf 9/10 | 20./21. September 2008 | Motorsport Arena Oschersleben | BIKEtoberfest |

Bei allen Veranstaltungen sind zwei Rennläufe vorgesehen. Zur Austragung zweier exklusiver Boxer-Battle-Doppelläufe je Veranstaltung ist ein Starterfeld von 25 Teilnehmern erforderlich. Bei 20 Teilnehmern wird ein Lauf exklusiv als Boxer Battle, ein Lauf gemeinsam mit der Pro Thunder gefahren. Bei 15 oder weniger Fahrern werden beide Läufe mit der Pro Thunder oder einer vergleichbaren Klasse gefahren. Die Wertung wird hiervon nicht berührt.

Umfang/Nenngeld: Freies Training/Warm Up: 2 x 15 min, 1 x 20 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Rd, 1 Rennen 20 min + 2 Rd.; Training und Rennen mit Pro Thunder. Nenngeld: 269 €, vergünstigt + Bonusrunden und mehr für Serienstarter (= Club Sportbike Mitglieder). Halbes Nenngeld für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren.

Lizenzen: ab V-Lizenz, ab 16 Jahren

Wertung : alle, außer: Fahrer mit IDM-Punkten aus '07 und '08

Fahrwerk

- 5/6.1 Der Hauptrahmen der Fahrzeuge der Division 1100 muss der Serienfertigung entstammen und eine Fahrzeug-Identifikationsnummer aufweisen. Motorräder mit einem anderen Hauptrahmen werden in der Division 1200 gewertet.
- 5/6.2 Die Vordergabel muss in ihrem Arbeitsprinzip so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde. Motorräder mit abweichender Vorderradführung werden in der Division 1200 gewertet.
- 5/6.3 Lenkungsämpfer dürfen montiert bzw. durch Zubehör-Dämpfer ersetzt werden. Der Lenkungsämpfer darf nicht als Lenkansschlag fungieren.
- 5/6.4 Eine Vorrichtung zum Aufbocken muss abgerundete Ecken (mit großem Radius) haben.
- 5/6.5 Die Hinterradfederung muss in ihrer Bauweise so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 5/6.6 Modifikationen am Umlenksystem sind zulässig.

Motor

- 5/6.7 Kurbelwelle, Motorgehäuse, Zylinder und Zylinderkopf müssen der Großserienfertigung entstammen und deren konstruktiven Spezifikation entsprechen.

Kraftübertragung

- 5/6.8 Das Übersetzungsverhältnis ist freigestellt.
- 5/6.9 Der Primärtrieb muss konstruktiv der Serie entsprechen.
- 5/6.10 Die Verwendung von Anti-Hopping-Kupplung und elektronischen/ elektromechanischen Schaltheilfen ist zulässig.

Lichtmaschine, Generator, Anlasser

- 5/6.11 Es sind keine Änderungen gestattet.
- 5/6.12 Der Anlasser muss normal funktionieren und zu jeder Zeit der Veranstaltung und bis Ablauf der Protestfrist in der Lage sein den Motor zu starten. Der Motor muss starten und seine eigene Kraft zur Entfaltung bringen, wenn der Elektrostarter seine Tätigkeit beendet hat.



Reifen

5/6.13 Es ist ausschließlich die Verwendung von handelsüblichen Bridgestone Reifen, einschließlich Slicks und Regenreifen, zulässig. Der Reifendurchmesser darf 17 Zoll nicht unterschreiten.

Befestigungs-/Verbindungselemente

5/6.14 Serienbefestigungen/Verbindungen (Anm.: z. B. Schrauben, Bolzen, etc.) können ersetzt werden. Titan-Befestigungen dürfen nicht verwendet werden.

Datenübertragung

5/6.15 Von bzw. zu einem bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Information, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.

Auspuff-System

5/6.16 Das Geräuschlimit beträgt 105 dB/A, mit einer Toleranz von + 3 dB/A nach dem Rennen.

Sicherheit:

- 0.1 Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.2 Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).
- 0.3 Es dürfen nur Stahl- oder Aluminiumräder verwendet werden. Magnesiumfelgen müssen der professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfalle kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Karbonfelgen sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.
- 0.4 Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden. Es sind nur Bremsscheiben aus Eisenmaterial zugelassen.
- 0.5 Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.
- 0.6 Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.7 Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.8 Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurück bringt. Die Enden müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.9 Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.
- 0.10 Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
- 0.11 Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Radachsen müssen aus Eisenmaterial sein.
- 0.12 Ölablass- und Öleinfüllvorrichtung müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 0.13 Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 0.14 Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker müssen entfernt oder mit Klebeband oder Folie so gesichert werden, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
- 0.15 Vorhandene Beifahrerfußrasten müssen abgeschraubt oder gegen Aufklappen gesichert werden.
- 0.16 Der Benzintank muss aus Metall gefertigt sein, sofern beim serienmäßigen Modell keine anderen Materialien verwendet wurden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt. Aus anderem Material gefertigte Tanks müssen der professionellen Fertigung entstammen, mit Tankschaum oder -blase ausgerüstet sein und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfalle kann ein Röntgengutachten verlangt werden.
- 0.18 Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Information, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.
- 0.19 Reglementsangaben hinsichtlich des Gewichtes (ohne Nachtanken) und der Leistung können bei Motorrädern mit diesbezüglichen Reglementsangaben zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden.
Toleranzen: Leistungsmessung 5 % / Gewichtsmessung: Die Messtoleranz beträgt auf geeichten Waagen 1 % , auf nicht geeichten Waagen 5 %.

Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Technischen Bestimmungen sowie Auslegung des Technischen Reglements ist zunächst die Entscheidung des ggf. eingesetzten Pflicht-Technischen Kommissars bindend.

